



Antwort auf die mündliche Anfrage: (Was) plant die Landesregierung in der Schulpolitik?

Die Abgeordneten Jörg Hillmer, Kai Seefried und Ulf Thiele (CDU) hatten gefragt:

Bislang wurden die statistischen Daten zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen zweimal jährlich erhoben und vom Kultusministerium veröffentlicht. In den ersten Januartagen hat die Niedersächsische Landesschulbehörde Schulleiterinnen und Schulleiter in Niedersachsen nun per E-Mail darüber informiert, dass die Erhebung zur Unterrichtsversorgung zu Beginn des zweiten Schulhalbjahrs 2013/2014 diesmal entfällt. Auch die Daten zur Unterrichtsversorgung aus August 2013 wurden noch nicht öffentlich gemacht.

Bei der Umsetzung der inklusiven Schule hat die rot-grüne Landesregierung Zeitplan und Konzept mehrfach geändert: Erst wurde angekündigt, die Förderschulen Sprache und Lernen würden beginnend mit dem Schuljahr 2014/2015 komplett abgeschafft (Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion vom 17. April 2013). Einige Monate später war dann von einer „umfassenden Überarbeitung des Niedersächsischen Schulgesetzes“ die Rede, die 2015/2016 greifen soll (Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion vom 7. November 2013). In einem am 6. Januar 2014 veröffentlichten Interview mit der *Braunschweiger Zeitung* kündigte Kultusministerin Frauke Heiligenstadt dann an: „In Städten und für Brennpunktschulen haben wir sogenannte Poolstellen geschaffen, um nachsteuern zu können. Zum 1. Februar gibt es 50 zusätzliche Stellen für Schulen, an denen viele Kinder mit emotional-sozialen Problemen unterrichtet werden, und 100 Stellen für sogenannte Brennpunktschulen.“ Bereits 2012 hieß es in der Begründung zu einem damals von der SPD-Fraktion unterstützten Gesetzentwurf von CDU und FDP, dass durch „die Erhöhung des Förderkontingents für Schulen in sozialen Brennpunkten Mehrbedarfe“ entstehen (Drs. 16/4137).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum entfällt der Statistiktermin am 4. Februar 2014, und wie werden zukünftig belastbare Vergleichszahlen zur Unterrichtsversorgung sichergestellt?
2. Welche detaillierte Zeitplanung liegt den Plänen der Landesregierung zur Umsetzung der inklusiven Schule zugrunde, insbesondere hinsichtlich der Förderschulen Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung?
3. War eine Unterstützung sogenannter Brennpunktschulen bereits Bestandteil der im Kultusministerium bestehenden Konzeption zur Umsetzung der inklusiven Schule, als die rot-grüne Landesregierung im Februar 2013 die Amtsgeschäfte übernahm?

Antwort der Niedersächsischen Kultusministerin Frauke Heiligenstadt:

Zunächst gehe ich auf die Aussetzung der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen ein:

Ihre Aussage – und ich zitiere – „*Auch die Daten zur Unterrichtsversorgung aus August 2013 wurden noch nicht öffentlich gemacht.*“ ist vollkommen falsch.

Die Daten zur rechnerischen Unterrichtsversorgung an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen mit Stichtag 22.08.2013 sind nach Schulformen bereits am 20.12.2013 vom Niedersächsischen Kultusministerium in der Landespressekonferenz veröffentlicht worden.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

GS	HS	RS	OBS	Fös	IGS/ KGS	GY	Summe
102,6	99,5	100,6	98,1	98,7	100,3	101,0	101,0

Die einzelnen Unterrichtsversorgungszahlen bezogen auf Schulformen sowie auf die einzelnen Landkreise und die kreisfreien Städte - einschließlich der Aufsummierung auf die einzelnen Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde und das Land Niedersachsen - kann ich Ihnen ebenfalls vortragen:

[Es folgt: Verlesen der einzelnen Werte aus der Anlage „*Unterrichtsversorgung an öff. allg. bildenden Schulen am 22.08.2013*“]

Susanne Schrammar Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 45 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
--	---	---

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass Sie von der Opposition noch zu eigenen Regierungszeiten lediglich den Planungswert für die Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2013/2014 auf 100 Prozent gesetzt hatten. Der Niedersächsischen Landesregierung ist es gelungen, die aktuelle Unterrichtsversorgung auf einem hohen Niveau von durchschnittlich 101 Prozent zu sichern. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ist der Planungswert von 101 Prozent rechnerischer Unterrichtsversorgung durchfinanziert und wird als Planungsgrundlage verwendet.

Warum sollte ich also etwas, und vor allem derart Positives, verheimlichen? Zu Ihrer Regierungszeit – um Ihnen einmal einen Vergleich aufzuzeigen – wurde zum Beispiel die Pressemitteilung zur Unterrichtsversorgung zum 1. Schulhalbjahr des Schuljahres 2012/2013 erst am 27.12.2012 zwischen den Feiertagen herausgegeben.

Komme ich nun zum Aussetzen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen zum Stichtag 04.02.2014:

In den letzten Schuljahren gab es aufgrund schulgesetzlicher und weiterer schulrechtlicher Änderungen für die Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen die Notwendigkeit, erhebliche Änderungen und Ergänzungen im Statistikprogramm izn-Stabil vorzunehmen. So hatten etwa die Einführung der Oberschule, die Einführung der inklusiven Schule, Änderungen der Nds. ArbZVO-Schule und Änderungen des Klassenbildungserlasses umfangreiche Programmierarbeiten im Statistikprogramm zur Folge.

Im Dezember 2013 gab es seitens des Niedersächsischen Kultusministeriums erhebliche Bedenken bezüglich der Bereitstellung eines fehlerfreien Statistikprogramms für die allgemein bildenden Schulen zum Erhebungsstichtag 04.02.2014. Für die Ressourcensteuerung werden indes die Daten des vorhandenen Prognosemoduls verwendet, so dass weiterhin eine bedarfsgerechte Steuerung seitens des Niedersächsischen Kultusministeriums und der Niedersächsischen Landesschulbehörde – auch zum kommenden Schuljahr 2014/2015 – sichergestellt ist.

Konsequenterweise hat das Niedersächsische Kultusministerium daher entschieden, die Erhebung zum Stichtag 04.02.2014 auszusetzen, damit zum Schuljahresbeginn 2014/2015 den knapp 3.000 allgemein bildenden Schulen eine fehlerfreie Version des Statistikprogramms bereitgestellt werden kann.

Susanne Schrammar Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 45 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
--	---	---

Ich komme nun zum Frageaspekt „Umsetzung der inklusiven Schule“:

Die Landesregierung strebt an, die Erweiterung der inklusiven Schule in Niedersachsen behutsam und verantwortbar umzusetzen. Dabei wird von den vielfältigen Erfahrungen und den unterschiedlichen Gegebenheiten für die verschiedenen Personengruppen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ausgegangen.

Nach den ersten Absprachen zwischen den Koalitionsparteien sind sehr zeitnah eindeutige Positionierungen und Zielvorgaben benannt worden. Nach dem Grundsatz „Sorgfalt vor Eile!“ wurde frühzeitig eine zeitliche Streckung entschieden.

Vorbehaltlich künftiger parlamentarischer Beratungen über eine mögliche Änderung unseres Schulgesetzes soll deshalb zusätzlich zu den bereits gesetzlich beschlossenen Umsetzungsschritten ab dem Schuljahr 2015/2016 keine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erfolgen

- im Förderschwerpunkt Lernen aufsteigend ab dem 5. Schuljahrgang,
- im Förderschwerpunkt Sprache in Förderschulen oder Klassen mit dem Förderschwerpunkt Sprache aufsteigend mit den Schuljahrgängen 1 und 5.

Diese Vorhaben sind aus der Sicht der Landesregierung eine konsequente, begründete und verantwortbare Ausweitung der bisherigen gesetzlichen Regelungen. Ihre Umsetzung setzt allerdings neue gesetzliche Regelungen voraus. Dazu wird es intensive Beratungen und Anhörungen insbesondere mit dem Landeselternrat und den Verbänden geben. Im Übrigen sind selbstverständlich die Beratungen und Entscheidungen des Landtags abzuwarten.

Es ist davon auszugehen, dass der Sekundarbereich I der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen keinen Bestand hat, wenn der Primarbereich ausläuft. Beim Förderschwerpunkt Sprache gibt es durch Sprachsonderunterricht, sonderpädagogische Grundversorgung und Sprachheilklassen vielfältige Erfahrungen mit der in den allgemeinen Schulen integrierten Sprachförderung. Darauf bauen wir auf.

Alle anderen Förderschulen (Förderschwerpunkte „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und Motorische Entwicklung“, „Hören“ und „Sehen“) bleiben bestehen, Förderschulen mit dem

Susanne Schrammar Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 45 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
--	---	---

Förderschwerpunkt „Emotionale und Soziale Entwicklung“ können grundsätzlich als Durchgangsschulen weitergeführt werden und die Eltern entscheiden, an welcher Schule das Kind unterrichtet und erzogen werden soll.

Zusammengefasst heißt das: Alle anderen Förderschulformen bleiben bestehen! Die Wahlmöglichkeit für die Erziehungsberechtigten bleibt erhalten!

Die sorgfältige Einführung der inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist wesentlicher Bestandteil der niedersächsischen Bildungspolitik dieser Landesregierung. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat einen Anspruch auf Annahme und Wertschätzung seiner Person.

Inhaltlich geht es insbesondere darum, die Qualität der sonderpädagogischen Förderung in der inklusiven Schule zu sichern und weiterzuentwickeln. Vorrangiges Ziel ist die notwendige Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, um ihnen einen erfolgreichen Bildungsabschluss zu ermöglichen - und dies nach Möglichkeit in der inklusiven Schule. Dazu gehört, dass die Erfahrungen mit den sehr unterschiedlichen Konzepten der sonderpädagogischen Förderung in den einzelnen Förderschwerpunkten in den Regionen einbezogen werden.

Brennpunktschulen können bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde zusätzliche Lehrerstunden beantragen. Im Haushaltsplan 2014 und in der MiPla 2013 bis 2017 sind für das Schuljahr 2014/2015 für die inklusive Schule - insbesondere für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung - Vollzeitlehrereinheiten bereitgestellt und außerdem Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender und in therapeutischer Funktion geschaffen worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Aussetzung der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemein bildenden Schulen zum Stichtag 04.02.2014 hat technische Gründe. Ziel ist es, den allgemein bildenden Schulen zum Schuljahresbeginn 2014/2015 eine fehlerfreie Version des Statistikprogramms zur

Susanne Schrammar Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 45 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
--	---	---

Verfügung zu stellen. Hierzu sind umfangreiche und zeitintensive Programmierarbeiten erforderlich.

In den statistischen Dokumentationen - u. a. der Statistikbroschüre - werden in der Regel die Stichtage zum 1. Schulhalbjahr herangezogen. Mithilfe des Prognosemoduls wird das Niedersächsische Kultusministerium eine bedarfsgerechte Steuerung der Unterrichtsversorgung zum Schuljahr 2014/2015 einschließlich des Einstellungsverfahrens zum 08.09.2014 vornehmen können. Die Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen zum Stichtag 22.09.2014 wird durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 3:

Die Bedarfsberechnung zur Einführung der Inklusion sieht für den Bereich der Grundschulen eine Bedarfserhöhung für so genannte Brennpunktschulen von 50 Stellen vor, 20 zum Schuljahresbeginn 2012/2013 und danach jeweils 10 Stellen zum Beginn der nachfolgenden Schuljahre bis 2015/2016.

Für den Sekundarbereich sieht das Einführungskonzept eine Bedarfserhöhung von ebenfalls 50 Stellen vor, allerdings beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 bis zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 mit jeweils 10 Stellen.

Susanne Schrammar Pressestelle Schiffgraben 12, 30159 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 45 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
--	---	---